



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 20. Juni 2023

SRB.2023.501

Teilrevision Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112); Kommissionsbericht Vorberatungskommission, Stellungnahme Stadtrat

Am 8. Juni 2023 unterbreite die gemeinderätliche Vorberatungskommission dem Stadtrat ihren Bericht zur Botschaft Teilrevision Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112).

1. Antrag in der Botschaft

1. Es wird eine Vorberatungskommission eingesetzt.
2. Die Teilrevision der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) wird zuhanden der Volksabstimmung genehmigt.
3. Die Teilrevision des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112) wird genehmigt und dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt. Art. 30a steht unter Vorbehalt der Annahme der Teilrevision der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) durch die Volksabstimmung.
4. Die Teilrevision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) wird genehmigt.
5. Die Teilrevision der Verordnung betreffend die Entschädigung der städtischen Behörden und Kommissionen und des Stimmbüros (RB 127) wird genehmigt.
6. Der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend die Einführung eines Stellvertreter-Systems im Gemeinderat der Stadt Chur wird als erledigt abgeschrieben.

2. Antrag Vorberatungskommission

Die Kommission unterstützt die Anträge 2 bis 6 des Stadtrates einstimmig.

3. Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat dankt der Vorberatungskommission für ihre Arbeit und für die Unterstützung seiner Anträge.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Botschaft gemäss Antrag des Stadtrates zu verabschieden.
2. Mitteilung an
Gemeinderat
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKS)
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)
Rechtskonsulent (REKOL)





Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzkontrolle (FIKOA)
Finanzen und Steuern (FISTS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel